Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/3/25 15R38/99i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.03.1999

Norm

KO §21 Abs1
ABGB §167

Rechtssatz

Der Vertrag ist iSd § 21 Abs.1 KO "vollständig erfüllt", wenn der Werkvertrag zwar mangelhaft erfüllt ist, aber nur unwesentliche und unbehebbare Mängel vorliegen, die lediglich eine Minderung des Entgelts zur Folge haben können.

Entscheidungstexte

- 15 R 38/99i
  Entscheidungstext OLG Wien 25.03.1999 15 R 38/99i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1999:RW0000312

Dokumentnummer

JJR_19990325_OLG0009_01500R00038_99I0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at